

Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom
30. November 2025

Botschaft des Gemeinderates

Ersatz Wasserleitung Eggiwilstrasse
und Hauptstrasse,
Kreditbewilligung von
CHF 1'100'000.00

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Organisationsreglements beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über CHF 500'000.00.

Mit dieser Botschaft stellt der Gemeinderat die Vorlage «Ersatz Wasserleitung Eggiwilstrasse und Hauptstrasse, Kreditbewilligung von CHF 1'100'000.00» vor und begründet seinen Antrag.

Liebe Stimmbürger*innen, wir hoffen auf Ihr Interesse für das bevorstehende Abstimmungsthema und freuen uns auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Der Gemeinderat

Kurzfassung

Das Tiefbauamt des Kantons Bern informierte die Gemeinde Signau über den im Jahr 2028 vorgesehenen Einbau eines lärm mindernden Strassenbelags in der Eggiwil- und Hauptstrasse in Schüpbach. Allfällige Massnahmen an Werkleitungen sollen vorgängig – in den Jahren 2026 oder 2027 – ausgeführt werden, da spätere Aufbrüche des Flüsterbelags erhebliche Kosten verursachen (Mindestlängen Deckbelagseinbau Flüsterbelag 20 m). Die Kommission Ver- und Entsorgung Signau plant daher ein Projekt in der Eggiwilstrasse, beginnend bei der Kreuzung beim Restaurant Kreuz bis zur T10-Umfahrungsstrasse (Kantonsstrasse). Dafür sind Kosten um CHF 830'000.00 veranschlagt.

Die bestehende Wasserleitung im Bereich der Kreuzung beim Restaurant Kreuz bis nach dem Bahnübergang Schüpbach/Signau ist in der Vergangenheit mehrfach leckgeschlagen, weshalb ein Ersatz angezeigt ist. Dafür sind Kosten um CHF 270'000.00 veranschlagt.

Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtaufwendungen von total CHF 1'100'000.00 vor.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu diesem Geschäft.

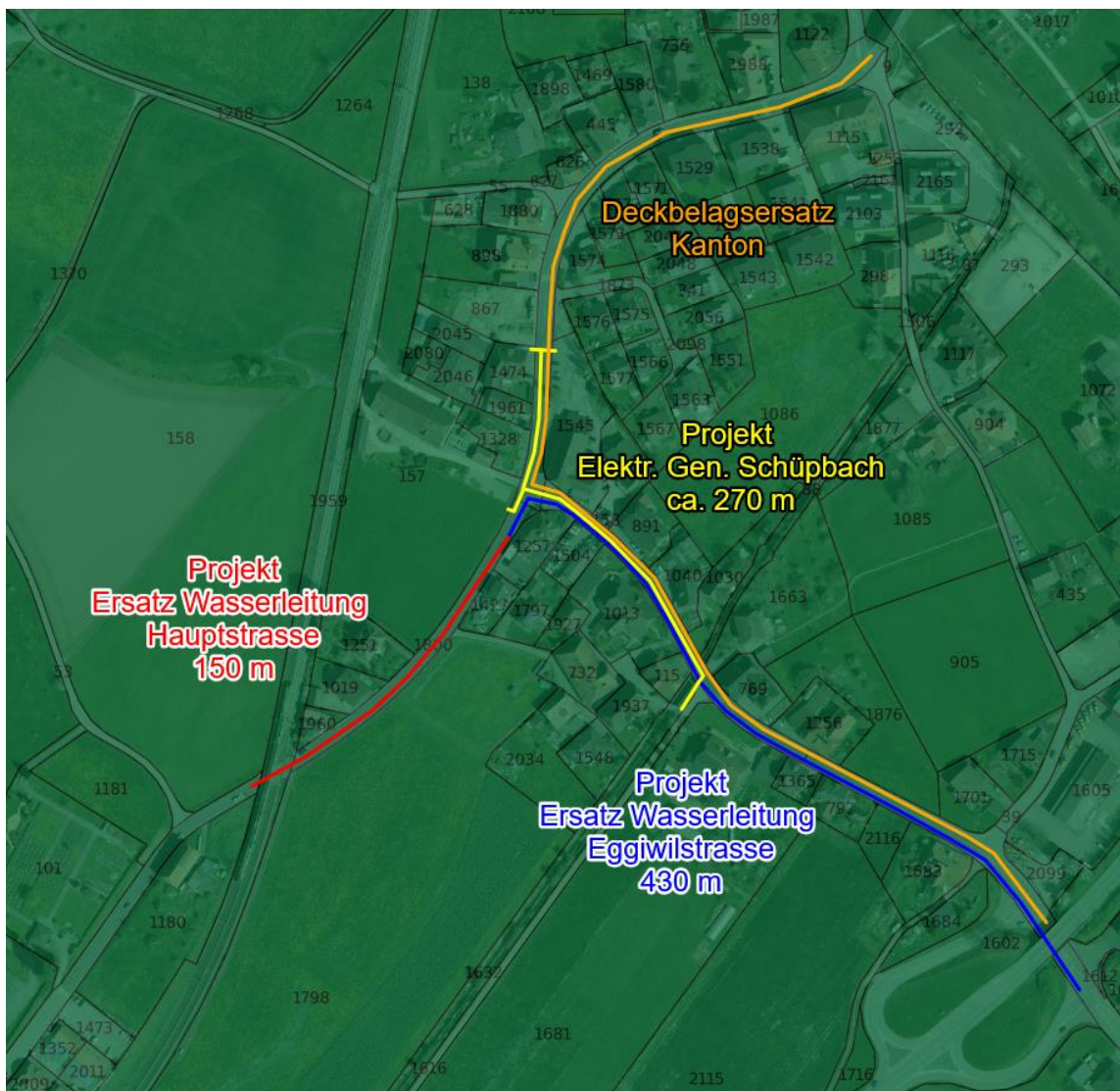
Ausgangslage

Ein dringender Handlungsbedarf besteht zwischen der Kreuzung Haupt-/Eggiwilstrasse und der Einfahrt zur T10 sowie weiter in Richtung Schachthalle der WYSS AG Betonschächte. In diesem Bereich kam es bereits zu mehreren Rohrbrüchen.

Der Abschnitt entlang der Hauptstrasse bis zur Holzbrücke ist im Projekt nicht enthalten, da die Wasserleitungen dort bereits 2001 und 2009 saniert wurden. Dabei wurde auch der Zustand der Hausanschlüsse inklusive Schieber überprüft.

Die vorliegenden Projekte umfassen den Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung gem. Übersichtsplan unten, blau (Eggiwilstrasse) und rot (Hauptstrasse) markiert. Im Teilbereich des Perimeters Eggiwilstrasse wird zudem die Elektrizitätsgenossenschaft Schüpbach Leitungen verlegen (gelb markiert). Dieses Vorhaben ist jedoch nicht Bestandteil der Gemeindeprojekte. Der durch den Kanton für 2028 geplante Deckbelagseinbau ist orange markiert.

Situation Eggiwilstrasse / Hauptstrasse



Projekte

Ersatz Wasserleitung Eggiwilstrasse

In einem ersten Perimeter wird die Wasserleitung von der Kreuzung beim Restaurant Kreuz bis zur Einfahrt zur T10 neu verlegt. Die Linienführung erfolgt parallel zur bestehenden Leitung. Ein Rückbau der bestehenden Leitung ist nicht vorgesehen.

Unterhalb der Eggiwilstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 16 (Parzelle Nr. 115), verläuft der offen geführte Schüpbachkanal. Die bestehende Wasserleitung quert das Gewässer in einem Werkleitungskanal auf Höhe Brückenkörper (siehe Abbildung).



Gemäss den Vorgaben des Obergeringenieurkreis IV des Kantons Bern (OIK) muss die neue Leitung den bestehenden Kanal mit einem Mindestabstand von einem Meter zur Bachsohle unterqueren. Für diese Querung ist ein rund acht Meter langer Schlagvortrieb (grabenloses Leitungsbaufahrer) nötig. Eine grabenlose Querung des Schüpbachkanals zieht verschiedene bautechnische Herausforderungen mit sich.

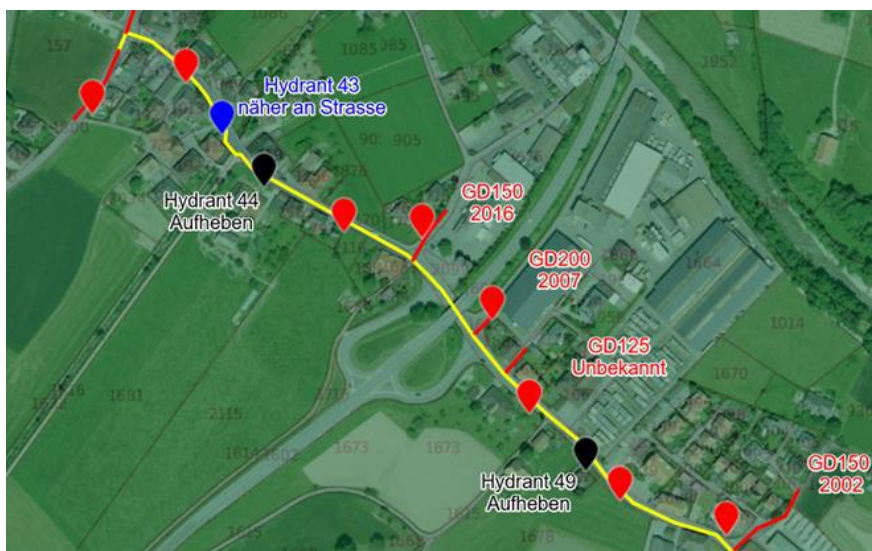
Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird daher ein Ausnahmegesuch eingereicht mit dem Ziel, die Leitung alternativ an der bestehenden Brücke (Seite flussabwärts) des Kantons zu befestigen. Im Falle, dass die neue Leitung an der Brücke befestigt werden darf, ist ein Frostschutz erforderlich, da die Leitung freiliegt. Es wird ein isoliertes Rohr verwendet.

Der Leitungsbau quert im Untergrund die Strassenüberführung T10. Die Ausführung wird insbesondere mit dem OIK koordiniert. Dabei sind Auflagen zur Bauausführung mit Kostenfolgen zu erwarten (im Kostenvoranschlag berücksichtigt).

Für die Wasserleitung wird eine Rohrbettung vorgesehen. Die Bettung sorgt für eine gleichmässige Druckverteilung im Rohrauflegebereich. Weiter ist für die Wasserleitung eine Umhüllung vorgesehen. Die Umhüllung schafft eine homogene Umgebung für das Rohr. Als Bettungs- und Umhüllungsmaterial ist Betonkies vorgesehen.

Im Zuge des Leitungsbaus werden die Hausanschlussschieber und Hauszuleitungen bis zum Strassenrand ersetzt. Diese Kosten gehen zulasten der Wasserversorgung. Ob die Leitungen bis ins Haus ersetzt werden sollen, müssen die Hauseigentümer*innen entscheiden. Diese Kosten gehen dann zu ihren Lasten.

Bei einer Begehung im August 2024 mit dem Kommandanten der Feuerwehr Region Langnau wurden die Hydrantenstandorte überprüft und teilweise angepasst.



Die Bauarbeiten zu den Werkleitungen sind überwiegend innerhalb der Verkehrsflächen vorgesehen oder in unmittelbarer Nähe zum Strassenbereich. Es ist eine konventionelle Bauweise im offenen Graben vorgesehen. Die von den Bauarbeiten betroffenen Strassen bleiben während der gesamten Bauzeit mindestens einspurig befahrbar. Das detaillierte Verkehrskonzept (insbesondere in den Kreuzungsbereichen) wird im Rahmen der Ausführungsplanung zusammen mit der Kantonspolizei und dem OIK erarbeitet. Da der Kanton im Jahr 2028 den Deckbelag ersetzt, wird im vorliegenden Projekt nur die Tragschicht neu eingebaut.

Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse

Die bestehende Wasserleitung im Bereich der Kreuzung beim Restaurant Kreuz bis nach dem Bahnübergang Schüpbach/Signau wird ebenfalls ersetzt. Die Leitung muss ersetzt werden, da es in der Vergangenheit mehrfach zu Wasserverlusten aufgrund Lochfrass gekommen ist.

Der Ersatz der Wasserleitung beinhaltet auch die Querung der Bahngleise der SBB (Strecke Bern – Langnau) auf einer Länge von ca. 25 m. Als Leitungsbauprodukt kommt die Hammerbohrung zum Einsatz, welche ein geeignetes Verfahren für Gleisquerungen ist. Für die Querung des Gleises muss gem. Eisenbahngesetz (EBG) beim Bahnbetreiber eine Bewilligung eingeholt werden.

Auf der Strecke befinden sich zwei Hydranten. Die Hydrantensituation wird mit der Feuerwehr Region Langnau besprochen. In der Kostenschätzung ist der Ersatz beider Hydranten enthalten.

Die Bauarbeiten zu den Werkleitungen sind überwiegend innerhalb der Verkehrsflächen. Es ist eine konventionelle Bauweise im offenen Graben vorgesehen. Die von den Bauarbeiten betroffenen Strassen bleiben während der gesamten Bauzeit mindestens einspurig befahrbar. Das detaillierte Verkehrskonzept wird im Rahmen der Ausführungsplanung zusammen mit der Kantonspolizei und der Wegkommission Signau erarbeitet.

Kosten

Die Kostenschätzung $\pm 10\%$ (Stand 10. Juli 2025) setzt sich für den Teilbereich **Eggiwilstrasse** wie folgt zusammen:

Inkonvenienzenschädigungen	CHF	3'000.00
Vorbereitungsaufgaben, Plangrundlagen	CHF	2'000.00
Leitungsbau:		
Bauarbeiten zu Werkleitungen	CHF	420'000.00
Schlagvortrieb	CHF	15'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	230'000.00
Honorare	CHF	90'000.00
Baunebenkosten (Bewilligungen, Reserven, etc.)	CHF	70'000.00
Zwischentotal Eggiwilstrasse (inkl. 8.1 % MWST)	CHF	830'000.00

Die Kostenschätzung $\pm 30\%$ (Stand 8. Juli 2025) setzt sich für den Teilbereich **Hauptstrasse** wie folgt zusammen:

Inkonvenienzenschädigungen	CHF	2'000.00
Vermessung, Vermarchung	CHF	2'000.00
Leitungsbau:		
Bauarbeiten zu Werkleitungen	CHF	80'000.00
Hammerbohrung, inkl. Rohre, Gruben, Gleisüberw.	CHF	60'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	60'000.00
Honorare	CHF	38'000.00
Baunebenkosten (Bewilligungen, Reserven, etc.)	CHF	28'000.00
Zwischentotal Hauptstrasse (inkl. 8.1 % MWST)	CHF	270'000.00

Zwischentotal Eggiwilstrasse	CHF	830'000.00
Zwischentotal Hauptstrasse	CHF	270'000.00
Total Kreditbetrag inkl. 8.1 % MWST	CHF	1'100'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Den einmaligen Investitionskosten und den wiederkehrenden Folgekosten stehen längerfristig Einsparungen gegenüber, welche durch den Wegfall von Kosten für die Behebung von Lecks entstehen.

Die Investition von total 1,1 Mio. Franken wird über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert. Die Tragbarkeit ist gegeben.

Die jährlichen Folgekosten zulasten der Wasserversorgung betragen rund CHF 24'750.00 (Abschreibungen gemäss gesetzlicher Nutzungsdauer 1.25% = CHF 13'750.00, Kalkulatorischer Zins 1% CHF 11'000.00).

Überblick über die weiteren Schritte

Szenario: Annahme Kreditantrag

Es braucht ein Baubewilligungsverfahren. Die Baueingabe läuft parallel zum Kreditbewilligungsverfahren. Wird der Kredit im November 2025 bewilligt, kann das Submissionsverfahren im Frühjahr 2026 gestartet werden. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Sommer / Herbst 2026.

Szenario: Ablehnung Kreditantrag

Sollte der Kredit nicht bewilligt werden, kann die Wasserleitung nicht ersetzt werden. Es ist bei allfälligen Rohrbrüchen mit hohen Mehrkosten zu rechnen, sobald der Kanton den Flüsterbelag eingebaut hat. Die Mindestlänge für den Deckbelagseinbau des Flüsterbelags beträgt 20 m. Dies würde bei jedem Rohrbruch auch zu erheblichen Verkehrseinschränkungen führen.

Fazit und Antrag des Gemeinderates

Informationen zum Projekt

Das Projekt ist den direkt betroffenen Grundeigentümer*innen an einer Informationsveranstaltung am 16. September 2025 ausführlich erläutert worden. Die Projektunterlagen liegen zudem auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und sind auch auf der Webseite der Gemeinde www.signau.ch aufgeschaltet.

Stellungnahme der Kommission Ver- und Entsorgung Signau

Die Kommission Ver- und Entsorgung hat das Geschäft vorbereitet. Sie will mit dem Projekt gerne fortfahren. Der Ersatz der Wasserleitung an der Eggiwil- und an der Hauptstrasse bietet einen grossen Mehrwert für die Wasserversorgung. Es ist sinnvoll, Leitungsabschnitte, bei denen es immer wieder zu Rohrbrüchen und Lecks kommt, zu ersetzen. Auf langfristige Sicht können Kosten eingespart werden.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, den für den Ersatz der Wasserleitung an der Eggiwilstrasse und an der Hauptstrasse nötigen Kredit von CHF 1'100'000.00 zu bewilligen.

Querung Schüpbachkanal, Variante Freileitung

[illegible][illegible]

Ersatz Wasserleitung Eggiwilstrasse

Querung Schüpbachkanal, Variante Freileitung

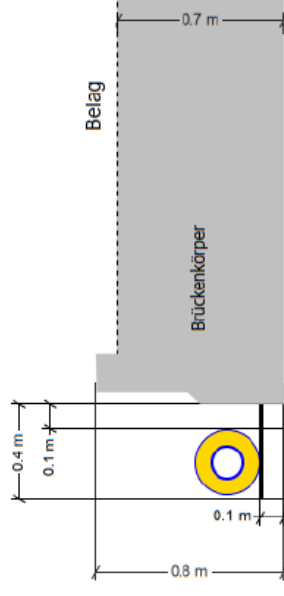
Profil 1:20

Legende

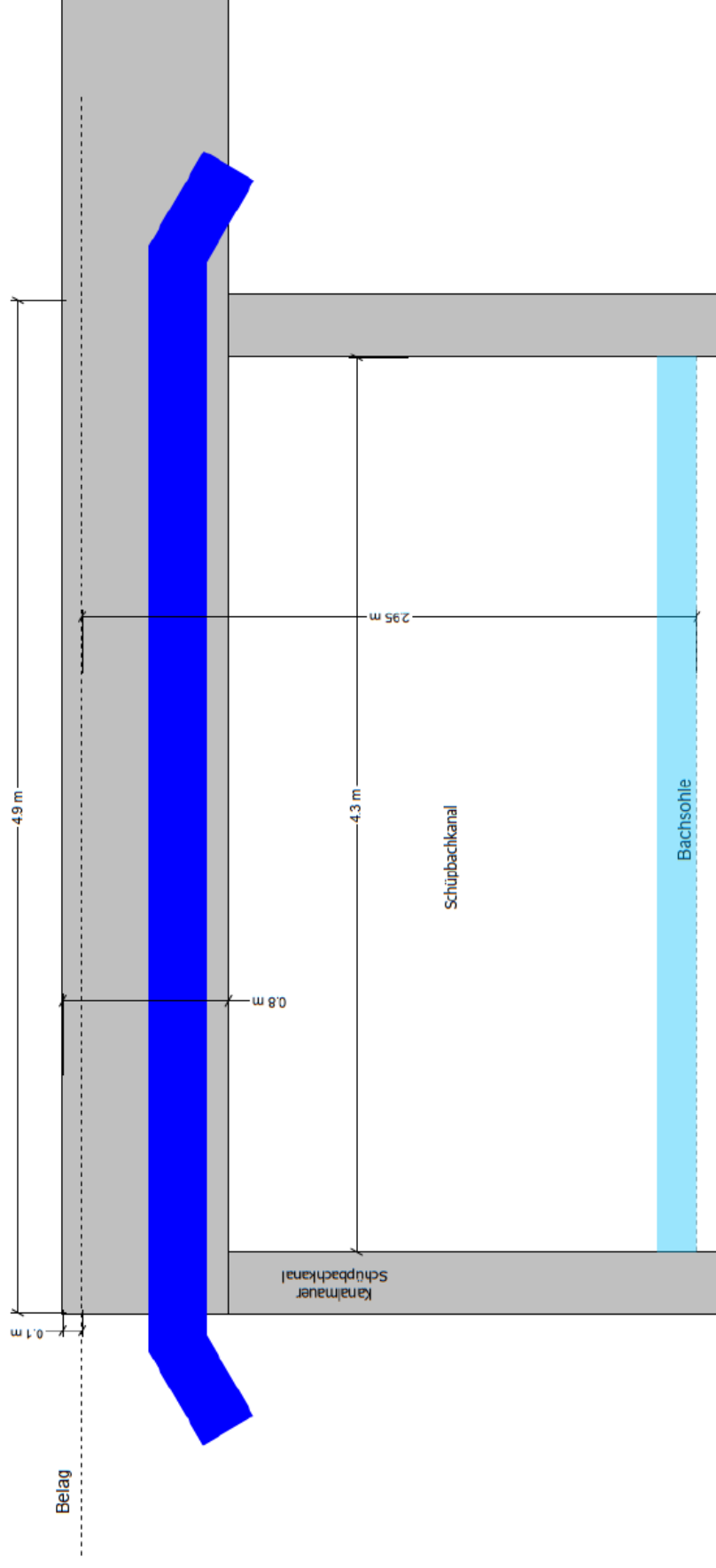
Trinkwasserleitung
GD DN 150, isoliert

— Leerrohrhalterung

Schnitt



Frontansicht



SE, 250806

Ersatz Wasserleitung Eggwilstrasse

Querung Schüpbachkanal, Variante Schlagvortrieb

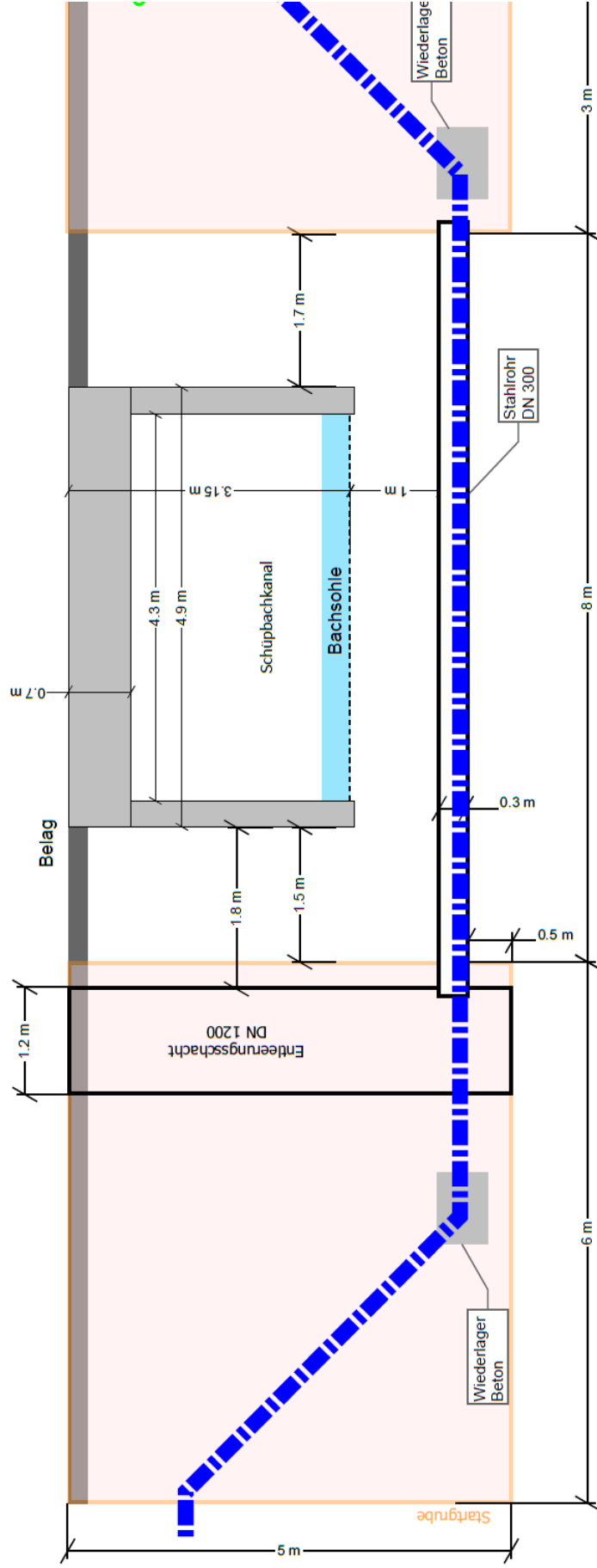
Profil 1:50

Legende

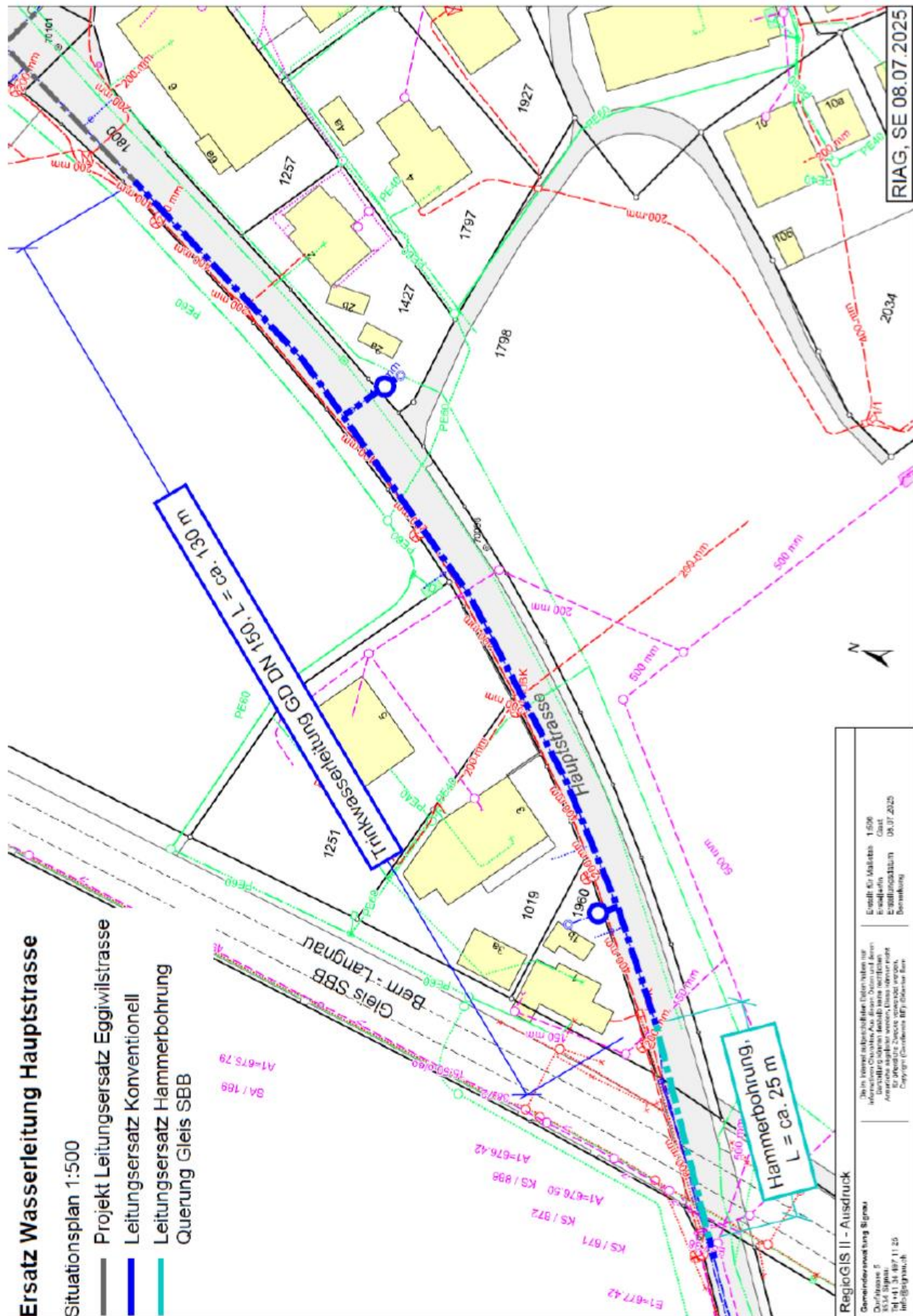
Trinkwasserleitung
GD DN 150

Leerrohrhalterung

2 x Bachquerung Grabenlos ca. 8 m
Trinkwasserleitung DG DN 150 mm



Situation Hauptstrasse



Der Gemeinderat Signau empfiehlt, am 30. November 2025 wie folgt zu stimmen:

Ersatz Wasserleitung Eggiwilstrasse und Hauptstrasse,
Kreditbewilligung von CHF 1'100'000.00

JA
